

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1975

der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5391

Übernahme von Kfz-Haftpflichtschäden durch deutsche Versicherer

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Deutsche Versicherer kündigten an, dass sie aufgrund des Ukrainekriegs und der diesbezüglichen Flüchtlinge mögliche Kfz-Haftpflichtschäden übernehmen, wenn es hierzulande zu Unfällen mit nichtversicherten ukrainischen Pkws kommt.¹ Abwickeln wird die Schäden das Deutsche Büro Grüne Karte. Ansonsten könnten viele ukrainische Flüchtlinge, die keine Möglichkeit hatten, sich um eine in Deutschland gültige Kfz-Haftpflichtversicherungslösung zu kümmern, ihr Auto nicht nutzen. Die Übergangslösung der deutschen Versicherer soll vorerst bis zum 31. Mai 2022 gelten.

Frage 1: Können sich die Betroffenen ausschließlich an das Deutsche Büro Grüne Karte wenden oder auch direkt an Versicherungen?

zu Frage 1: Das Verbraucherportal des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) e.V. informiert, auf deutsch, ukrainisch und englisch über die Initiative der deutschen Versicherer unter FAQ: Versicherungsschutz für ukrainische Pkw in Deutschland.²

Laut Auskunft auf den Internetseiten des Verbraucherportals des GDV können Betroffene sich zum Zwecke der Schadensregulierung an das Deutsche Büro Grüne Karte (www.gruene-karte.de) wenden.

Frage 2: Wie werden die entstehenden Kosten unter den deutschen Versicherern aufgeteilt; werden z. B. alle Kosten gleichmäßig auf die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft verteilt oder haftet z. B. immer die Versicherung, bei der das am Unfall beteiligte Auto mit gültigem deutschen Versicherungsschutz versichert ist?

zu Frage 2: Der Landesregierung liegen zur Kostenaufteilung keine Informationen vor.

¹ Vgl. „Übernahme von Kfz-Haftpflichtschäden durch deutsche Versicherer“, in: <https://bussgeldkatalog.geblitzt.de/news/unfallhaftung-bei-unversichertem-auto-aus-der-ukraine/> (11.03.2022), abgerufen am 24.03.2022.

² <https://www.dieversicherer.de/versicherer/auto-reise/news/kfz-versicherung-fluechtlinge-ukraine-83614>

Frage 3: Welche Pläne oder Handlungsabsichten liegen seitens der Landesregierung vor, sollte die aktuell bis zum 31. Mai 2022 gültige Übernahmeabsicht der deutschen Versicherer im Sinne der Vorbemerkung nicht verlängert werden und der russisch-ukrainische Krieg noch andauern bzw. sollte die Maßnahme nicht so lange verlängert werden, bis der Krieg zu Ende ist?

zu Frage 3: Die Landesregierung verfolgt bezüglich dieser Initiative der deutschen Versicherungswirtschaft keine Pläne und hat keine Handlungsabsichten.

Frage 4: Welche Pläne oder Handlungsabsichten seitens der Bundesebene sind der Landesregierung bekannt, sollte die aktuell bis zum 31. Mai 2022 gültige Übernahmeabsicht der deutschen Versicherer im Sinne der Vorbemerkung nicht verlängert werden und der russisch-ukrainische Krieg noch andauern bzw. sollte die Maßnahme nicht so lange verlängert werden, bis der Krieg zu Ende ist?

zu Frage 4: Der Landesregierung sind keine Pläne oder Handlungsabsichten des Bundes bekannt.

Frage 5: Gilt die Übernahmeabsicht der deutschen Versicherer im Sinne der Vorbemerkung laut Kenntnis der Landesregierung auch für Pkw, welche sogar in der Ukraine keinen gültigen Versicherungsschutz besäßen? Wenn nein, welche Möglichkeiten existieren für die deutsche Seite überhaupt, dies zu überprüfen?

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen zum Inhalt der Frage keine Kenntnisse vor.